



Vorwissenschaftliche Arbeit

Hexen, die in der Südoststeiermark verfolgt wurden

vorgelegt von

Stefanie Theißl

Klasse: 8b

Name der Betreuungsperson: Prof. Mag. Barbara Huber

Feldbach, Februar 2015

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht das Hexenwesen im Raum der Südoststeiermark. Dabei werden nur weibliche Hexen behandelt und das männliche Geschlecht außer Acht gelassen. Die Bedeutung und Abstammung des Wortes „Hexe“ werden erklärt. Selbstgewählte Märchen und dazugehörige Bilder, Sagen und ein Kinderfilm werden analysiert. Für diese Arbeit wurde deutsche Literatur herangezogen. Die zeitliche Gliederung der Verfolgungen und Prozesse werden erwähnt. Zusätzlich werden die Orte der Hexerei genannt. Das Wort Folter wird erklärt, die einzelnen Foltermethoden und andere diverse Strafen und Demütigungen werden beschrieben und teilweise mit Bildern veranschaulicht. Ein weiterer Bestandteil dieser Arbeit ist der „Feldbacher Hexenprozess“, dieser wird von Beginn des Hexenprozesses bis zum Ende beschrieben. Die Arbeit schließt mit der Blumenhexe Katharina Paldauf ab.

Vorwort

Machen wir ein Ratespiel. Es fliegt auf einen Besen. Es hat eine schwarze Katze als Haustier. Es hat viele Warzen im Gesicht. Es kann Menschen verwandeln. Es kann zaubern. Ich wette Sie haben „es“ schon nach der ersten Aussage erraten. Das sogenannte „es“ ist eine Hexe. Egal ob in Büchern, im Fernsehen oder bei diversen Ausstellungen. Von sogenannten Hexen hat bestimmt jeder schon einmal gehört, und so habe auch ich mich nach einiger Auseinandersetzung mit dem Thema Hexe und einem Besuch bei der „Riegersburger Hexenaustellung“ für dieses Thema entschieden und begeistert. Mit einigen Höhen und Tiefen habe ich meine erste vorwissenschaftliche Arbeit geschrieben. Doch ohne die Unterstützung von diversen Personen hätte ich dies womöglich nicht geschafft. Deshalb möchte ich mich bei diesen Personen bedanken.

Ein besonders großes Dankeschön gebührt meiner Betreuungsprofessorin Frau Prof. Mag. Babara Huber. Sie hatte für jede Frage ein offenes Ohr und hatte stets Zeit für Gespräche zur VWA. Vielen Dank !

Ein herzliches Dankeschön gebührt auch meiner Familie und meinen Freunden, die mir oftmals Mut zum Schreiben zugesprochen haben.

Ein weiteres Dankeschön gebührt den ProfessorInnen des BORG Feldbachs, die mich sowohl im Freigegegenstand VWA als auch mit Büchern oder Buchtipps tatkräftig unterstützten.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	1
2	HEXEN.....	2
2.1	DEFINITION HEXE	2
2.2	AUSSEHEN UND DARSTELLUNGEN.....	4
2.3	ZEITEINORDNUNG UND ORTE DES HEXENWAHNS.....	6
2.4	GRÜNDE DER HEXENVERFOLGUNGEN.....	9
2.5	FOLTERMETHODEN UND ANDERE STRAFEN	11
2.5.1	Der Hexen- oder Marterstuhl, („Pankh" oder "ordinary Hexenstuhl")....	13
2.5.2	Das Aufziehen/Strecken	14
2.5.3	Der Daumstock (Die Daumenschraube).....	15
2.5.4	Der Scheiterhaufen (Verbrennen).....	15
2.5.5	Das Richtrad.....	16
2.5.6	Der Galgen	16
2.5.7	Die Enthauptung.....	17
2.5.8	Beinschraube/ spanische Stiefel	17
2.5.9	Folterleiter	17
2.5.10	Nadelprobe.....	17
2.5.11	Tränenprobe.....	18
2.5.12	Wasserprobe	18
2.5.13	Wiegeprobe	19
2.5.14	Feuerprobe.....	19
2.5.15	Die Schandmaske	19

2.6	FELDBACHER HEXENPROZESS	20
2.7	KATHARINA PALDAUF	22
2.8	SCHLUSS	24
2.8.1	Schlusswort	25
3	LITERATURVERZEICHNIS	26
4	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	27
5	ANHANG	A
5.1	ERKLÄRUNG	A

1 Einleitung

In dieser Arbeit geht es um Hexen, die in der Südoststeiermark verfolgt wurden. Auf den folgenden Seiten wird der Begriff „Hexe“ beschrieben, es wird auf das Aussehen und die Darstellungen von Hexen eingegangen, dazu werden Bilder und Geschichten, Sagen und Filme verwendet. Weiters wird versucht eine ungefähre Zeiteinordnung, in welcher Zeit es die sogenannten Hexen gab, aber auch in welcher Zeit sie verfolgt wurden, zu finden. Fortfolgend werden bestimmte Orte und Gebiete der Verfolgungen und der Hinrichtungen gesucht. Genauer analysiert werden die einzelnen Foltermethoden, die in der Südoststeiermark durchgeführt wurden. Es wird versucht die sozialen und politischen Gründe des Hexenwahns herauszufinden. Ein weiterer und besonderer Bestandteil dieser Arbeit, wird Katharina Paldauf, die Blumenhexe von Riegersburg sein. Über Katharina Paldauf wird vor allem recherchiert, wann und wo sie lebte, warum sie als Hexe angeklagt wurde und wann beziehungsweise wo und wie sie hingerichtet wurde. Um am Ende eine gelungene Arbeit zu erlangen, wird eine Literaturrecherche mit diversen Büchern aus verschiedenen Bibliotheken gesammelten Büchern, Material aus dem Internet und mit Hilfe der Riegersburger Hexenausstellung, durchgeführt. Weiters wurde eine Diplomarbeit zum Thema „Hexen“ gefunden und als Hilfestellung, um Bücher zu finden, verwendet. Zusätzlich werden auch zwei Kataloge über eine Hexenausstellung, welche im Hamburgischen Museum für Völkerkunde am 8. Februar 1979, publiziert wurde und ein Katalog, der über die steirische Landesausstellung im Jahr 1987 veröffentlicht wurde, zur Hilfe gezogen. Es besteht bereits Wissen über Hexen, welches vor allem durch das Lesen von Sagen und das Besuchen von diversen Hexenausstellungen, wie zum Beispiel auf der Riegersburg erworben wurde. Das Ziel dieser Arbeit ist es, eine übersichtliche und informative erste vorwissenschaftliche Arbeit zu schreiben, das bereits vorhandene Wissen über das Thema „Hexen“ zu erweitern und mehr über die Geschichte der Südoststeiermark zu erfahren.

2 Hexen

2.1 Definition Hexe

„Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen“¹

Dieser Satz stammt aus der hebräischen Bibel und kostete vielen Hexen das Leben. Denkt man über das Wort Hexe nach, kommen hauptsächlich negative Gedanken in den Sinn. Viele stellen sich unter einer Hexe eine hässliche und meist alte Frau vor, die mit einem Besen, in Begleitung von einem schwarzen Raben, in der Dämmerung oder in der Nacht herumfliegt und ihr Unwesen treibt. Schließlich begegnen uns Bilder oder Darstellungen von Hexen auch heute noch im Alltagsleben, ob im Fernsehen zum Beispiel als Bibi Blocksberg oder in Sagen-, und Märchenbüchern, wie zum Beispiel im Märchen von Hänsel und Gretel. Doch was versteht man wirklich unter dem Begriff Hexe?

In diesem Kapitel soll das Wort „Hexe“ definiert und erläutert werden. Davor muss aber noch erwähnt werden, dass es in der Südoststeiermark nicht nur Frauen gab, die wegen Hexerei angeklagt wurden, sondern genauso Männer, die wegen Zauberei angeklagt wurden. Um dies zu veranschaulichen befindet sich am Ende dieses Kapitel ein Diagramm, welches die Anzahl der zaubernden Männer und Frauen veranschaulichen lässt. (Siehe Abbildung 1)

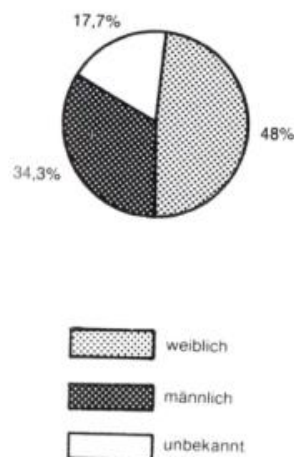


Abbildung 1:
Verhältnis zwischen weiblichen
und männlichen Angeklagten

¹ vgl. Küng, 2001, S.88

Jedoch werden in dieser Arbeit grundsätzlich nur weibliche Hexen behandelt.

Laut Sebald steht die Hexe zwischen der menschlichen und übernatürlichen Macht. In der Antike sahen die Menschen in den sogenannten Hexen eher gutes, in späteren Epochen sahen die Menschen hingegen böswilliges.¹ Schleich definiert Hexen, als Frauen von denen man annimmt, dass sie mit dem Teufel im Bunde stehen und durch Anwendung von Zaubermitteln den Menschen schaden. Sie nehmen am nächtlichen Sabbat, der vom Teufel geleitet wird teil, sie können fliegen und treiben mit dem Teufel Unzucht.²

„Das Wort Hexe wurde vielfach gedeutet. Im Althochdeutschen hieß es „hagezussa“ und in Kurzform „hazus“, „hazis“ oder „hazissa“. Im Angelsächsischen sagte man „hägtesse“, „hägese“ und mittelhochdeutsch „hegetisse“ sowie „hecse“³

Es gibt viele unterschiedliche Erklärungen für das Wort Hexe. Diese Erklärungen reichen von „verschmitztes Weib (Grimm), „Waldweib“ (Weigands Deutsches Wörterbuch) bis hin zu „die das Landgut, Feld, Flur Schädigende“ (Grimms Deutsches Wörterbuch).

„Die Zusammensetzung enthält als Bestimmungswort im Althochdeutschen hag, angelsächsischen hoeg „Zaun“ und vergleicht sich insofern mit dem althochdeutschen zunrita, anordn, tunrida „Zaunreiterin, Hexe“. Dem Grundwort germanisch tusjo vergleicht sich gallisch dusius und heißt „unreiner Geist“, kornisch Dus, Diz „Teufel“. Im Westfälischen heißt es dus „Teufel“ und norwegisch tusja „Elfe, verkrüppeltes Weib“ (Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 1975)“⁴

Biedermann schreibt in seinem Buch, dass der Begriff „Hexe“ in Mitteleuropa in Folge von jahrhundertlanger Meinungsbildung häufig als Schimpfwort aufgefasst wird. Jedoch gibt es in England Tausende von Menschen, die sich als „witches“ bezeichnen und in Hexen- Gesellschaften leben. Diese Menschen versuchen zwar wenig Aufmerksamkeit zu erwecken, sind aber bereit in Interviews über ihre geheimen Riten zu erzählen.⁵

¹ vgl. Sebald, 1987, S. 55

² vgl. Schleich, 1985, S.25

³ Schleich, 1985, S.25

⁴ ebd.

⁵ vgl. Biedermann, 1974, S.91

2.2 Aussehen und Darstellungen

In diesen Teil der Arbeit werden das Aussehen einer Hexe und die Darstellungen, wie Hexen in diversen Büchern, wie in Märchenbüchern oder Sagenbüchern dargestellt werden, diskutiert beziehungsweise analysiert. Zusätzlich wird auch ein Film, „Bibi Blocksberg“ zur Diskussion herangezogen. Es gilt anzumerken, dass es unterschiedliche Arten von Hexen gibt, welche von Holzschnitten, Zeichnungen und Sagen entnommen werden können.

Eine interessante Sage, welche während dieser Arbeit gefunden wurde, handelt vom Pfarrer von Hatzendorf, Georg Agricola. Anhand dieser Sage ist zu erkennen, dass nicht nur Frauen, wegen Hexerei angeklagt wurden, sondern auch Männer. Schleich meint in seinem Buch, dass Agricola ein Gottesverächter war, da er Kinder im Namen des Teufels taufte und die Hostie schändete. Der Sage nach wurde Agricola verhaftet und im Tabor von Feldbach untergebracht. Eines Morgens soll man ihn erdrosselt am Boden gefunden haben. Danach hätte sich eine große Menschenmenge vor dem Tabor versammelt und plötzlich flatterte ein schwarzer Rabe aus dem Fenster des Tabors. Die Menschen erschrecken und bekreuzigten sich. Es wurde angenommen, dass der Teufel die Seele vom Pfarrer Agricola zu sich geholt hatte.¹

Ein weiteres Beispiel ist das Märchen „Hänsel und Gretel“, welches heute in beinahe zu jedem Märchenbuch vorkommt, aber genauso verfilmt wurde. Es handelt von zwei Kindern, namens Hänsel und Gretel, die in ärmlichen Situationen aufwachsen und eines Tages von ihren Eltern im Wald allein zurückgelassen werden. Die verzweifelten Kinder treffen auf ein kleines Haus, deren Besitzerin eine böse Hexe ist. Diese möchte Hänsel braten und sperrt ihn daher in einen Käfig, in welchen sie ihn mästet. Am Ende schafft es Hänsel aus dem Käfig, und die Hexe verbrennt in ihrem eigenen Backofen. Die Hexe in diesen Märchen wird häufig als alte Frau, mit gebuckelten Rücken mit Besen und manchmal auch mit Warze dargestellt. Zur Veranschaulichung des Märchens von Hänsel und Gretel und Darstellungen von Hexen, werden Illustrationen von diversen Märchenbüchern herangezogen. (Abbildung 2,3,4,5)

¹ vgl. Schleich, 1985, S.35

Weitere Märchen in welchen Hexerei vorkommt, sind zum Beispiel der Froschkönig und Schneewittchen und die sieben Zwerge. Hier werden die Hexen immer alt, hässlich, böse und mit der Gabe zaubern zu können dargestellt. Ein Gegensatz, in welcher eine Hexe, als liebes und hilfsbereites Wesen dargestellt wird, ist der Kinderfilm Bibi Blocksberg. Dieser handelt von einem Kind, welches die Fähigkeit hat zu zaubern und diese Fähigkeit nutzt, um Streiche zu spielen. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass häufig die Darstellungen, welche von Hexen gemacht wurden beziehungsweise gemacht werden in den meisten Fällen, eine alte Frau, meistens hässlich, mit Besen und einer schwarzen Katze als Haustier darstellen.



**Abbildung 2:
Hänsel und Gretel**



**Abbildung 3:
Hänsel und Gretel**



**Abbildung 4:
Wetterzauber (Holzschnitt) Augsburg 1508**



**Abbildung 5:
Japanischer
Holzschnitt (1788-
1878) Durch die
Wolken
schwebende Hexe**

2.3 Zeiteinordnung und Orte des Hexenwahns

Eine genaue zeitliche Einordnung ist nicht möglich, da der Hexenwahn räumlich aber auch zeitlich in Schüben aufgetreten ist. In der aktuellen Forschung konnten keine Einigungen über den zeitlichen Ablauf und die Höhepunkte der Hexenverfolgungen innerhalb von Europa und auch innerhalb einzelner Länder herausgefunden werden. Die Gründe dafür sind einerseits, die starken regionalen Unterschiede und andererseits fehlen Untersuchungen dazu. Die Mehrheit glaubt aber, dass die meisten Hexenprozesse in der Zeitspanne 1590 bis 1630 erfolgten, da danach ein deutlicher Rückgang einsetzte. Den Quellen zu Folge traten im damaligen Herzogtum Steiermark, aber auch in anderen österreichischen Ländern, wie zum Beispiel in Kärnten, Hexenprozesse in den Jahren von 1546 bis 1746 auf. Es soll um die 220 gerichtete Verfahren wegen Hexerei gegeben haben, welche teilweise gegen einzelne aber auch gegen mehrere Personen ausgerichtet waren. Bei dieser Zahlenangabe handelt es sich jedoch um eine Schätzung, da häufig Verfahren, vor allem die Massenprozesse des 17. Jahrhunderts miteinander verbunden waren und aus diesen Grund nicht immer auseinandergelassen werden konnten.¹

Laut Hans Küng gab es viel Hexenwahn in Frankreich, Norditalien, den Alpenländern, in einigen Ländern Deutschlands, in den Beneluxstaaten und Schottland. In England, Irland, Skandinavien und Osteuropa hingegen trat er seltener auf. 80 bis 90 Prozent der Frauen sollen von diesen Massenphänomen betroffen gewesen sein.²

Auch Manfred Hammes schreibt in seinem Buch, dass der Beginn und das Ende des Hexenwahns nicht in genauen Jahresdaten angegeben werden können. Jedoch schätzt er die Jahre 1500 und 1750 als Mittelwerte, in welchen sich die meisten Hexenprozesse abgespielt haben, ein. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren die theoretischen Grundlegungen im Großen und Ganzen aufgestellt. Jedoch gab es auch schon zuvor Verhandlungen, in

¹ vgl. Valentinitich, 1987, S.297ff

² vgl. Küng, 2001, S.88

denen charakteristische Merkmale des Hexenprozesses auftraten, dabei ist aber nicht sicher, ob es sich dabei schon um Hexenprozesse gehandelt hat.¹

Wie oben bereits erwähnt, ist es unmöglich Raum und Zeit des Hexenwahns genau zu bestimmen, so kann auch nicht die Frage, wie viele Todesopfer es in der Steiermark aufgrund des Hexenwahns gab, wahrheitsgetreu beantwortet werden. Der Grund dafür sind die fehlenden archivalischen Unterlagen. Weiter ist zu erwähnen, dass auch jene als Opfer anzusehen waren, die nach mehrmaligen Foltern kein Geständnis ablegten und deshalb entlassen wurden, da diese während der Untersuchung oft nicht mehr gutzumachende körperliche und seelische Schäden erlitten. Um auf die Orte der Hexenverfolgung einzugehen, muss erwähnt werden, dass in der Steiermark drei große Regionen, die ehemalige Untersteiermark (heute ein Teil von Slowenien) mit der Stadt Radkersburg, die südöstliche Steiermark und das obere Murtal, die am stärksten betroffenen Gebiete von der Verfolgung waren. Diese Regionen haben sich durch verschiedene Sprachen und Mentalitäten der Einwohner und durch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse unterschieden. Deshalb und weil zwischen den einzelnen Prozessen kein einziges Gerichtsverfahren wegen Hexerei stattgefunden hat, kann keine der Regionen in eine genaue Kontinuität der Verfolgung eingeteilt werden. Um auch auf das Geschlecht und das Alter der Angeklagten einzugehen, muss gesagt werden, dass nicht nur Frauen der Hexerei angeklagt wurden, sondern genauso Männer. Eine genaue Angabe des Alters der Verfolgten ist nicht möglich, da es zu wenige Angaben dafür gibt. Helfried Valentinitich zu Folge wurde aber keine Altersgruppe, bis auf Kindern unter acht Jahren, von der Verfolgung ausgeschlossen. Zusätzlich kann nach Angaben von Gerichtsakten bewiesen werden, dass sich Verfolgungen auf bestimmte Altersgruppen und alleinstehenden Frauen konzentriert hatten. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die sozialen Unterschiede der Angeklagten. In Einzelfällen wurden auch höhere Gesellschaftsschichten wegen Hexerei angeklagt. Den Quellen nach wurden in der Steiermark nur drei Adelige, zwei Frauen und ein Mann, wegen Zauberei verurteilt. Der Grund warum nur wenige adelige Personen angeklagt wurden, war, dass der Adelsstand kein Interesse hatte, einen Standesgenossen vor dem Gericht auszuliefern. Anna Neumann

¹ vgl. Hammes, 1977, S.13

von Wasserleonburg gilt als die bekannteste steirische Adelige, die häufig in Verdacht der Hexerei geraten ist. Ihr hohes Vermögen verursachte unter dem einfachen Volk den Grund zu spekulieren und dadurch entstanden Gerüchte. Die meisten Beschuldigten gehörten aber ohne Zweifel, den bäuerlichen Unterschichten an und waren Keuschler, Weinbauern, Dienstboten und Viehhirten. Die südöstliche Steiermark, in der große Prozesse in Feldbach und Gleichenberg stattfanden, kann in zwei Landschaftseinheiten gegliedert werden. Das Hügelland zwischen Raab und Feistritz bildeten den nördlichen Teil, in welchen die Opfer der Feldbacher Hexenverfahren stammten. Den südlichen Teil bildete das Grabenland. Das Gebiet zwischen Gleichenberger Kogel und Stradner Kogel bildete 1673, 1680 und 1689/90 einen Schauplatz der Gleichenberger Hexenprozesse. Die im 14. Jahrhundert errichtete Burg Neu- Gleichenberg, deren Reste heute auf einem 427 Meter hohen bewaldeten Trachytfelsen hervorragen, war der Sitz des Landesgerichtes und zugleich auch ein Schauplatz der Geständnisse durch Erpressungen von den Opfern des Hexenwahns. Die auf einem Kegelstumpf aus Basalttuff, 484 Meter hohe Riegersburg, bildete den Herrschaftsmittelpunkt. 1673 löste Katharina Lorenzer durch ihre Anzeige gegen vier Personen aus Hatzendorf, darunter auch der Pfarrer Gregor Agricola, die größten und erschütterndsten Hexenprozesse des Landes aus. Nach den ersten Einvernahmen vom Ortsgericht Riegersburg wurden die Beschuldigten in das Landesgericht Feldbach gebracht und im Tabor untergebracht. Der Tabor, der heute zu dem am besterhaltensten Tabor gezählt wird und als Museum genutzt wird, besitzt auch heute noch einen Teil des angeblichen Gefängnisses („Keichen“).¹

Allgemein ist zu sagen, dass neben dem Schauplatz des Pfarrhofes Riegersburg auch die Pfarrhöfe von Hatzendorf, Fehring, Hartmannsdorf, Paldau und die Ortschaft Bergl, zwischen Feldbach und Riegersburg, wichtige Schauplätze des Hexenwahns waren.

¹ vgl. Valentinitzsch, 1987, S.317ff

2.4 Gründe der Hexenverfolgungen

Einer von den häufigsten genannten Gründen der Hexenverfolgungen waren schwere Hagelwetter. Diese führten nach vielen Missernten häufig zu schweren Problemen in der Landwirtschaft und zu großer Verbitterung in der Bevölkerung. *„Für den einfachen Menschen war es unfassbar, wenn der Hagelstrich auf seinem Grund knapp an der Grenze zu seinem Nachbarn endete.“*¹

Ein weiterer Anlass war das unterschiedliche Auftreten des Spätfrosts, dieser vernichtete durch Reif an bestimmten Stellen die beginnende Vegetation bzw. die Blüte und führte wiederum zu großen Schäden der Landwirtschaft).²

Der Aberglaube der Bevölkerung, wie der Glaube an übermenschliche Mächte, die die Begabungen des Menschen positiv oder negativ beeinflussten war ebenso ein Grund, wie die Annahme, dass gewisse Menschen, die Fähigkeit hätten sich mit diesen Kräften zu verbinden und so Nutzen oder Schaden herbeiführen zu können. Hilfe durch übermenschliche Kräfte bedeutete Hexerei beziehungsweise Zauberei und wurde überwiegend von Frauen betrieben. Unter den Menschen wurde angenommen, dass Hexen durch ihre übersinnlichen Einwirkungen dem Eigentum, der Gesundheit oder das Leben der Bevölkerung schaden würden. Ein weiteres Beispiel des Hexenwahns war das „Krankmachen durch Zauber“. Da zwei Soldaten krank wurden, nachdem sie aus Elisabeth Kolbs Acker Krautkopf gestohlen hatte, wurde sie gefoltert.³

Ein weiterer Grund war, dass die Menschen, bei auftretender Impotenz, Unfruchtbarkeit, bei ausgebrochenen Seuchen, Katastrophen, verschiedenen Krankheiten und für den Tod, einen Sündenbock suchten. Die Hexenverfolgungen waren genauso Reaktionen der Bevölkerung auf Verbitterung und Verwünschung von Frauen aus der meist bäuerlichen Unterschicht. Weiters wird die Angst vor Frauen mit medizinischen und verhütungsmethodischen Erfahrungen, sowie die feindliche Einstellung gegenüber Hebammen und Heilerinnen als ein Grund genannt. Hinzu kommen

¹ Valentinitich, 1987, S.323

² ebd. S.323

³ vgl. Valentinitich, 1987, S.324

noch die allgemeine Frauenfeindlichkeit und die Reaktion der Kirche auf eine häufig unkontrollierbare Volkskultur.¹

Als politischen und sozialen Faktor erwähnt Valentinitisch den Bauernaufstand in der Untersteiermark im Jahr 1635, denn während des Aufstandes wurden zahlreiche Schlösser und Klöster geplündert und die obere Bevölkerungsschicht lebte dadurch mit der Angst vor einem weiteren Aufstand. 1650 kam es wiederholt zu Unruhen und Widerstandsaktionen der bäuerlichen Bevölkerungsschicht gegen die Grundherren. Diese lokalen Unruhen breiteten sich bis in die Oststeiermark und weitere Teile Österreichs aus und erreichten zwischen den Jahren von 1670 und 1675 ihren Höhepunkt. Dadurch versuchte die Regierung die spärliche Situation durch eine Schlichtungskommission zu entschärfen. Es besteht die Vermutung, dass die innenösterreichische Regierung und die Grundherren die große Verfolgung nach 1650 benutzten, um die Bevölkerung abzulenken. Einzelne Grundherren beziehungsweise deren Verwalter versuchten, mit den Hexenprozessen die Bauern und die untere Schicht einzuschüchtern.²

¹ vgl. Küng, 2001, S.93

² vgl. Valentinitisch, 1987, S.315

2.5 Foltermethoden und andere Strafen

Das folgende Kapitel handelt von den verschiedenen Foltermethoden, die in der Südoststeiermark an Hexen angewandt wurden. Die einzelnen Foltermethoden, die bei der Literaturrecherche gefunden wurden und an Hexen angewandt wurden, werden hier genauer beschrieben. Zusätzlich wird ein Prozess einer Hexe vom Anfang bis zum Ende geschildert. Strafen, wie zum Beispiel das Tragen einer Schandmaske, werden auch erwähnt. Bevor eine Hexe überhaupt gefoltert wurde, musste sie verurteilt werden, dies beruhte auf die "Landt- und peinliche Gerichts-Ordnung des löblichen Fürstentums Steyr" vom 24. Dezember 1574. Laut Schleich gab es in der Steiermark zuvor kein geschriebenes Strafrecht. Im Allgemeinen wurden in der Steiermark Personen, die sich den Teufel hingaben und sich damit Gott verleugneten, mit dem Feuertod bestraft, also am Scheiterhaufen, verbrannt. Andere, die schändlichen Zauber betrieben, wurden mit dem Schwert bestraft. Gesetzlich konnte aber auch gegen Personen, die nur den Ruf hatten mit Zauberei in Verbindung zu stehen, vorgegangen werden. Diese Personen beziehungsweise Verurteilten mussten die meist sehr hohen Kosten, des Strafvollzuges selbst bezahlen. Verantwortlich für Prozesse von Hexen waren die steirischen Landesgerichte, die in weltliche und kirchliche Behörden unterteilt waren. Schleich zufolge, ist eine kirchliche Rechtsprechung bei Hexen in der Steiermark nicht überliefert. Bei Hexensachen war eine Untersuchungshaft ohne Ausnahme vorgeschrieben. Den Berichten zufolge waren die Zustände im Feldbacher Gefängnis fürchterlich. Graf Johann Ernst von Purgstall, Schwiegersohn der Gallerin und Leiter der Hexenprozesse als Untersuchungskommissar berichtete am 7. Juli 1675 folgendes:¹

„...der gestankh so man in den Kherkhern der gefangenen austehen mueß, ist Unbeschreiblich were auch kein Wunder (wan mir Gott nicht beystunde) eine schwere Khrankheit zu erlangen, derowegen Ich Instendig bite Und Verlange...“²

Beim Verhör wurde der/die Verhaftete nach Namen der Eltern, Alter, Geburtsort und Beschäftigung befragt. Anschließend wurde überprüft, ob dem Verhafteten

¹ vgl. Schleich, 1985, S.18

² Schleich, 1985, S.19

der Grund der Verhaftung bekannt ist. Bei den Feldbacher Hexenprozessen ist der Verteidiger Anwalt Doktor Rochus Valerius Langner bekannt, weitere sind nicht bekannt. Um eine Schuldfrage zu klären, war ein überzeugender Beweis notwendig, dazu benötigte man zwei bis drei Zeugen, die ihre Aussage aufgrund ihres eigenen Wissens machen mussten. Die meisten Fragen wurden meist nur unter Anwendung der Folter beantwortet, da für eine Verurteilung, die hauptsächlich den Tod meinte, ein Geständnis notwendig war. Wegen den sehr schmerzhaften Folterungen beziehungsweise aus Angst vor der Folterung, waren Geständnisse leicht zu bekommen. Um Wahrheiten zu ermitteln, wurde die Folter als Hilfestellung herangezogen. Als erstes wurde der Angeklagte vom Richter befragt, stritt dieser die Tat ab, drohte diesem die Folter. War es dem Angeklagten nicht möglich seine Unschuld zu beweisen, wurde er in die Folterkammer gebracht. Erwähnte Foltermethoden und Folterarten sind vor allem das Aufziehen, der Marter- oder Hexenstuhl („Pankh“ oder „Tortur auf dem Stuhle“). Dieser ist in der Steiermark auch als „ordinary Hexenstuhl“ bekannt, das „Binden“, die „Androhung der glühenden Zunge“ und die Streckung genannt.¹

Bevor die einzelnen Foltermethoden, welche an Hexen angewandt wurden, genauer definiert werden, muss zuerst geklärt werden, was überhaupt unter dem Wort Folter verstanden wird. Laut einem Kinder-, und Jugendlexikon versteht man unter dem Begriff Folter folgendes:

„Folter, auch Tortur, Zufügung körperlicher Schmerzen, um von einer Person ein Geständnis zu erzwingen oder diese gefügig zu machen. Im Mittelalter wurden angebliche Hexen mit grausamen Folterwerkzeugen so lange gequält, bis sie Taten zugaben, die sie gar nicht begangen hatten. Erst im 18.Jh wurde die Folter in den meisten Ländern abgeschafft. In einer Reihe von Staaten, vor allem in Diktaturen, werden noch heute Menschen gefoltert.“²

Nun werden die einzelnen Folterarten aufgezählt und definiert:

¹ vgl. Schleich, 1985, S.18ff

² vgl. Siedentopf, 2001, S.125

2.5.1 Der Hexen- oder Marterstuhl, („Pankh“ oder "ordinary Hexenstuhl")

Schleich zufolge zählte der Marter- oder Hexenstuhl zu den unmenschlichsten Foltergeräten. Da kein einziger Hexenstuhl erhalten geblieben ist, kann die Beschreibung des „Ordinary Hexenstuhls“ nur mit Hilfe erhalten gebliebener Beschreibungen durchgeführt werden. Gemäß den Feldbacher Akten gab es verschiedene Modelle. Ein Modell wird folgendermaßen beschrieben: ¹

„Es handelt sich um ein 240 cm langes Brett mit vier Stützen, von denen die hinteren 90 cm hoch und die vorderen 150 cm hoch waren. Somit war diese Bank ungleich hoch und das Bankbrett an der niedrigeren Seite scharf zugespitzt. Das Brett war auch an drei oder vier Stellen mit je zwei Löchern durchlocht, wodurch Stricke gezogen wurden und der Beschuldigte gefesselt wurde. Dies erfolgte so, daß der Beschuldigte nur miteinem groben Hanfhemd bekleidet mit den Füßen in Richtung der höheren Bankseite gesetzt wurde, sodaß sein Hinterteil über die niedrige, scharf zugespitzte Seite herabhing. Nun wurden die Füße, die Unterschenkel, die Oberschenkel ber den Knien und die „Lenden“ mit durch die Löcher gezogenen Stricken so fest auf die Bank gebunden, daß die Stricke bis an die Knochen eindrangen und das Fleisch hoch hervorstand. Jetzt band einen Strick unter den Armen um den Körper und daran drei Stricke, je einen über die linke und rechte Achsel und einen an der Vorderseite fest. Diese Stricke wurden an einem eisernen Haken an der Decke des Raumes befestigt, so daß der Körper in keine Richtung ausweichen konnte und trotzdem voll über den Bankrand hing. Die Hände wurden fest auf den Rücken gebunden. In dieser qualvollen Hängestellung saß und hang der menschliche Körper auf einer scharfen Holzkannte, die ihm in den Oberschenkel das Blut abspernte und tief eindrang.“ ²

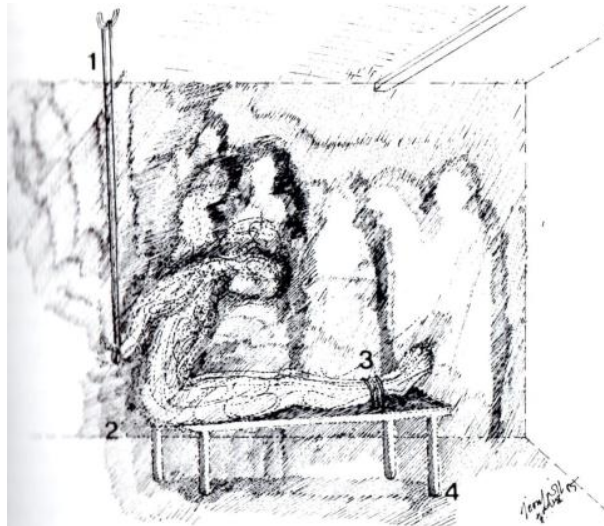


Abbildung 6:
Rekonstruktion eines Marter- oder Hexenstuhls, „die Pankh“ genannt.

1. Strick für die Fixierung des Oberkörpers
2. Scharf zugespitzte Sitzseite
3. Stricke für das Anbinden der Beine
4. Verschiedene hohe Bankstützen

¹ vgl. Schleich, 1985, S. 21

² vgl. Schleich, 1985, S. 21

Weiteres wird berichtet, dass solch eine Folter auf dem Hexenstuhl bis zu sechs Stunden andauern konnte. Dem Gesetz zufolge mussten den Gefolterten zwei Wächter bewachen, die die Aufgabe hatten, den gequälten Sitzenden vor dem Einschlafen zu hindern und ihn bei einem Geständnis loszubinden. Jedoch erlitt der Gefolterte, da das Blut in die Glieder drang, mit diesem Losbinden weitere fürchterliche Schmerzen. ¹

2.5.2 Das Aufziehen/Strecken

Unter dieser Foltermethode verstand man, dass der Beschuldigte, mit auf den Rücken gefesselten Händen, mit einem Seil, das durch eine Rolle auf der Decke führte, aufgezogen wurde. Um die Qual zu verstärken konnten auch Gewichte wie zum Beispiel Steine, an die Füße gehängt werden. ²

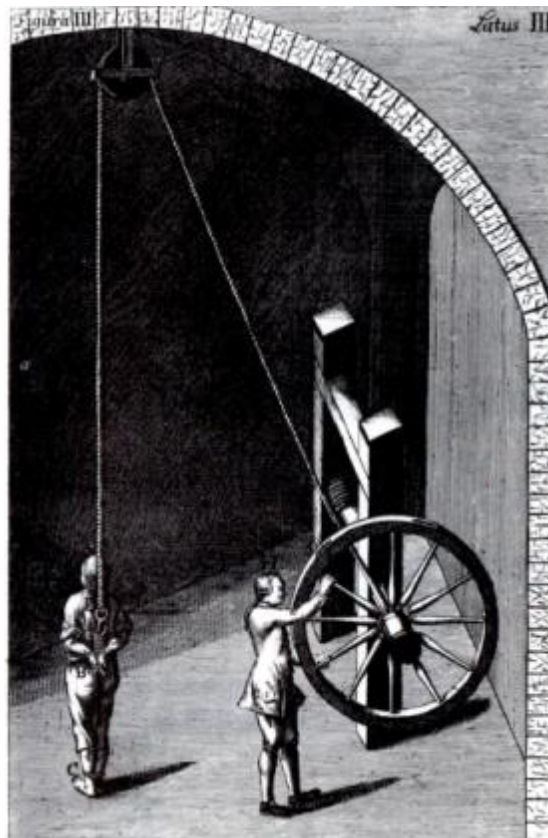


Abbildung 7:
Folter durch Streckung

¹ vgl. Schleich, 1985, S. 20ff

² ebd.

2.5.3 Der Daumstock (Die Daumenschraube)

Nach dem Vulkanland Team war der „Daumstock“ (Daumenschraube), das gängigste Foltergerät. Er bestand aus zwei Eisenplatten, die durch zwei Schrauben zusammengeschraubt werden konnten. Die Endglieder der beiden Daumen wurden zwischen diese Platten gelegt und gequetscht, dadurch lösten sich meist die Fingernägel oder es kam zur Lähmung der Daumen.¹



Abbildung 8:
Darstellung einer Daumenschraube

2.5.4 Der Scheiterhaufen (Verbrennen)

Ein Scheiterhaufen war ein Holzstoß, auf dem vor allem im Mittelalter Hexen und Ketzer verbrannt wurden.²

Ketzer war im Mittelalter die Bezeichnung für Menschen, die die Lehre der Kirche anzweifelten.³

¹ vgl. Schleich [online, (dl 03.09.2014, 17:15)] <http://www.vulkanland.at/de/steirisches-vulkanland/hexenprozesse/>

² vgl. Siedentopf, 2001, S. 345

³ vgl. Siedentopf, 2001, S.197

Jedoch wurde der Beschuldigte meist vor dem Verbrennen entweder geköpft oder erdrosselt, häufig aber auch bei lebendigem Leibe verbrannt. Die Asche des Opfers wurde nach dem Verbrennen in alle Winde verstreut oder in fließendem Wasser gestreut.¹

2.5.5 Das Richtrad

Das Richtrad galt als eine besonders qualvolle und grausame Foltermethode.² Bei dieser Folterart wurde der Angeklagte auf scharfkantigen Klötzen niedergebunden, danach wurden ihm mit dem Rad, das mit einer eisernen Schneide versehen war, die Knochen gebrochen.³



Abbildung 9:
Das Feldbacher Richtrad aus dem 17.
Jahrhundert

2.5.6 Der Galgen

Der Galgen war ein Gerüst zur Vollstreckung der Todesstrafe durch Erhängen⁴.

² vgl. Schleich [online, (dl 03.09.2014, 17:15)] kein Name <http://www.vulkanland.at/de/steirisches-vulkanland/hexenprozesse/>

³ vgl. Schwarzkogler, Helfried Valentinitsch und Ileana, 1987, S.102

⁴ vgl. Siedentopf, 2001, S.108

2.5.7 Die Enthauptung

„Die Strafe des Köpfens zählt zu den ehrenhaften schweren Körperstrafen, im Gegensatz etwa zum Hängen.“ Bei dieser Strafe wurde der/die Angeklagte enthauptet.“

2.5.8 Beinschraube/ spanische Stiefel

Bei dieser Folterart wurden Schienbein und Waden zusammengedrückt bis der Knochen zu Bruch ging.

2.5.9 Folterleiter

Bei dieser Folterart wurden die Hände hinter dem Rücken zusammengebunden und die Fußgelenke mit einem Seil an eine untere Sprosse der Leiter gefesselt. An den Füßen wurden zusätzlich schwere Gewichte befestigt und gleichzeitig ließ man die Hände über den Kopf ziehen. Die Angeklagten mussten in dieser Position stundenlang bleiben. ¹

2.5.10 Nadelprobe

Bei der Nadelprobe wurden der angeklagten Person alle Haare, auch die Augenbrauen und Schamhaare entfernt. Anschließend suchte man am ganzen Körper nach einem Teufelszeichen. Unter einem Teufelszeichen meinte man Muttermale, Warzen, dunkle Hautstellen oder auch Narben. Es wurde deshalb Teufelszeichen genannt, da es der Teufel selbst seinen Anhängern einbrannte. Wurde ein Teufelszeichen entdeckt, stach man mit einer Nadel in dieses hinein, empfand der Beschuldigte dabei keine Schmerzen, glaubte man einen Beweis zu haben, dass es sich um eine Hexe handelte. Häufig wurden die beschuldigten Personen so lange gestochen, bis man eine Stelle fand, die nicht so schmerzempfindlich war beziehungsweise bis die Beschuldigten nicht mehr laut genug schrien. Floss aus einem Zeichen kein Blut, galt dies auch als Beweis, dass es sich um eine Hexe handelte. ²

¹ vgl. Schleich, 1999, S.19f

² vgl. Sellert, 1982, S.217

2.5.11 Tränenprobe

Der/Die Angeklagte wurde gefoltert und es wurde beobachtet ob dieser/diese weinte. Weinte man bei der Folter nicht beziehungsweise bei der Aufforderung zu weinen, galt man als Hexe.

2.5.12 Wasserprobe

Bei der Wasserprobe wurde die rechte Hand des Beschuldigten an den linken Fuß gebunden und umgekehrt. In dieser Haltung ließ man den Angeklagten ins Wasser, ging die Person nicht unter, dann war sie eine Hexe. Den Quellen zufolge kann behauptet werden, dass die beschuldigte Person zur Belustigung des Volkes mehrfach mit dem Seil hochgezogen wurde und dann wieder absank. Man glaubte, dass das Wasser durch die Taufe Jesus im Jordan geheiligt war und so auch keinen Unmensch aufnahm. Zusätzlich ging man davon aus, dass Hexen besonders leicht sein müssten, da sie fliegen konnten und aus diesen Grund im Wasser nicht untergehen konnten.¹



Abbildung 10:
Wasserprobe (Holzschnitt, 16. Jahrhundert)

¹ vgl. Sebald, 1987, S.213

2.5.13 Wiegeprobe

Bei der Wiegeprobe wurde die beschuldigte Person abgewogen und die Bürger sollten ihr Gewicht schätzen. War diese zu schwer, glaubte man, dass die Waage vom Teufel manipuliert wäre, war sie zu leicht, dann galt diese als Hexe.

2.5.14 Feuerprobe

Bei der Feuerprobe musste die wegen Hexerei beschuldigte Person mit einem Stück heißen Eisen in der Hand ein paar Schritte weit gehen, schaffte sie dies, wurde sie freigesprochen.¹

Als weitere Foltermethoden beziehungsweise Todesursachen wurden das Ertränken, das Einmauern, das Vierteilen, das Schleifen und der Tod im Untersuchungsgefängnis gefunden, wobei nicht sicher ist, ob diese in der Südoststeiermark angewandt wurden. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass bei einigen Prozessen die Art der Vollstreckung nicht angegeben wurde.

2.5.15 Die Schandmaske

Die Schandmaske mussten jene tragen, die wegen Lauschen an fremden Türen oder Weitergabe von Informationen angeklagt wurden. *„Das Tragen der Schandmaske gehört dem Bereich der niederen Gerichtsbarkeit als Form der Ehren- und Schandstrafe an.“* Da sie vor allem für sogenannte Rededelikte, etwa Verleumdungen, verhängt wurde, verfügte sie auch oft über einen langen Rüssel, eine lange Zunge oder lange Ohren.²



Abbildung 11: Tragen einer Schandmaske als typische Strafe für Frauen

¹ vgl. Schleich, 1999, S.20f

² vgl. Valentinitich und Schwarzkogler, 1987, S. 102

2.6 Feldbacher Hexenprozess

Die Feldbacher Hexenprozesse gehören zu den grausamsten Prozessen, die in der Steiermark stattfanden. Ihren Ausgang nahmen sie in Riegersburg und in Hatzendorf. Der Markt Feldbach war der Schauplatz der Prozessführung. Die Prozessakten liegen im Schlossarchiv des Schloss Hainfeld.¹

Der Prozess richtete sich hauptsächlich gegen fünf Geistliche und spielte sich ungefähr in den Jahren 1673 bis 1675 ab. Den Quellen nach beschuldigte eine Bettlerin, den Hauptpfarrer Gregor Agricola wegen Zauberei.²

Katharina Lorenzer, eine Bettlerin meinte, sie hätte Agricola und eine Herrengesellschaft, darunter Bauern, im Jahr 1672, beim Schwammerl suchen, entdeckt. In der Anzeige von Katharina Lorenzer wird auch, das in Hatzendorf stehende Kreuz, an dem Lorenzer die Hexengesellschaft gesehen haben soll, erwähnt. Ein in der Kreuzung von Fehring, Riegersburg und Jennersdorf stehende Bildstock stammte aus 1741 und diente als Versammlungsort von Folterungen.³

Mit dieser Anzeige der Bettlerin Katharina Lorenzer begann der Feldbacher Hexenprozess. Anfangs blieb Gregor Agricola verschont, da man vermutlich die Geistlichkeit fürchtete beziehungsweise seine Schuld nicht glaubte. 1674 wurde Agricola, nach der Aussage von Martha Peurin, die ihre Teilnahme am Hexensabbat gestand und auch aussagte, dass Agricola dabei beteiligt gewesen wäre, festgenommen und nach dem Befehl des Seckauer Bischofs, nach Feldbach gebracht. Dort wurde er vom Pfarrer Jakob Koller überwacht.⁴

Der Bischof wurde von der Regierung in Österreich immer mehr dazu gedrängt, Agricola zu ächten, um ihn der weltlichen Macht ausliefern zu können. Dadurch entstand ein Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht, der eine langjährige Verzögerung auslöste. Den Geistlichen wurde vorgeworfen, sie würden den Prozess mit Absicht hinauszögern und warten bis Agricola und die anderen Betroffenen sterben würden. Schlussendlich setzte sich die geistliche

¹ vgl. Schleich, 1985, S.5ff

² vgl. Valentinitich, 2004, S.58

³ vgl. Valentinitich, 1987, S.317ff

⁴ ebd.

Macht durch und Agricola und andere Beschuldigte wurden von Geistlichen verhört. Das Verfahren in Feldbach wurde immer größer und immer mehr Teilnehmer am Hexenwahn wurden genannt. Darunter auch Katharina Paldauf, auf die später noch genauer eingegangen wird. Die weltliche Obrigkeit machte, wegen der großen Zahl an Festnahmen und den daraus entstehenden Kosten, den Bischof immer mehr Druck, dass er diese Verhandlung endlich zu einem Ende bringen sollte. So wurde befohlen Agricola zu foltern.¹

Nach zahlreichen Verhören und Folterungen wurde Agricola im Kerker tot aufgefunden. Wie oben in der Sage bereits erwähnt, soll der Teufel in der Gestalt eines Raben seine Seele zu sich geholt haben. Agricolas Leiche ließ man verbrennen.²

Neben Agricola wurden auch der bereits verstorbene Doktor Zirkelius, der Pfarrer von Hartmannsdorf, Jakob Naast, Waldhauser Meixner, Pfarrer von Paldau und der Pfarrer von Fehring, Georg Paar, wegen Hexerei beschuldigt. Diese wurden verhört und freigesprochen. Wie viele Menschen genau im Laufe dieser Prozesse starben kann nicht angegeben werden, da diese Daten nicht bekannt sind.³

¹ vgl. Aschmann, 2012, S.41-51

² ebd. 41ff

³ ebd. 42f.

2.7 Katharina Paldauf

Dieses Kapitel handelt von Katharina Paldauf. *„Sie wurde in Fürstenfeld als Tochter eines Spenglers geboren, trat im Alter von 20 Jahren in den Dienst der Gallerin, der damaligen Besitzerin der Riegersburg und ehelichte den Pfleger Johann Simon Paldauf, dem sie mindestens drei Kinder gebar.“*¹

Laut Schleich wurde sie als Hexe bezeichnet, als etwa 50 jährige verhaftet und nach Feldbach in den Kerker transportiert. Der Grund dafür war, dass sie die Menschen durch ihre Fähigkeit, im Winter blühende Blumen zu züchten, in Verwunderung versetzte. Schon im 17. Jahrhundert hatte Katharina Paldauf Kontakte nach Holland, von wo sie ihre Blumenzwiebel bekam. Diese Blumenzwiebeln setzte sie in Töpfe, welche sich im heutigen Hexenzimmer auf der Riegersburg befanden. Überall um die Riegersburg rätselten die Leute, wie es möglich war auch in den Wintermonaten Blumen in allen Farben und Formen zu züchten. Viele Riegersburger hatten Angst vor Katharina Paldauf und ihrer vermeintlichen Zauberkraft. Nachdem Katharina von einer befreundeten Bäckerin aus Riegersburg beschuldigt wurde, Wetterzauber vollzogen und am Hexensabbat teilgenommen zu haben, wurde sie verhaftet und verurteilt.² Dann wurde sie von einem Strafrichter unter mehreren neugierigen Zusehern nach Stang zum Stanger Wald, dem örtlichen „Gmuawald“ (Gemeindewald), gebracht und dort am Scheiterhaufen verbrannt.³

Genauere Informationen über die Verurteilung von Katharina Paldauf wurden nicht gefunden. Laut Erzählungen wurde sie jedoch am 23. August 1675 in Feldbach verhaftet und dürfte am 23. September 1675 hingerichtet worden sein.⁴

Heute ist Katharina Paldauf als die „Blumenhexe“ bekannt.

¹ Valentinitich, 1987, S.206

² ebd.

³ vgl. Schleich, 1985, S.36

⁴ vgl. Schleich, 2004, S.119

Folgender Zauberspruch soll unter ihren Papieren gefunden worden sein:

*„Nelken und Rosen – Nestl und Hosen,
Mäuse und Schwarten – Spieler und Karten,
Bänke und Sessel – Pfannen und Kessel,
Flinten und Harfen – Hechten und Karpfen,
Riesel und Schauer – Bitter und Sauer,
Kommet zusammen – in Teufels Namen“¹*

Weiter wurde angeblich ein Bild der Riegersburger Blumenhexe Katharina Paldauf gefunden. Das Bild soll jedoch rund 100 Jahre nach dem Tod der Paldauf gemalt worden sein.²

Dieses Bild und eine nachgeahmte Statue sind heute auf der Riegersburger Hexenausstellung zu sehen.



Abbildung 12: Foto eines vermutlichen zeitgenössischen Ölbildes; das Original (Maße: H91, B73 cm) befindet sich im sog. „Sybillenzimmer“ der Riegersburg.

¹ Schleich, 2004, S.119

² ebd.

2.8 Schluss

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Wort Hexe viele Bedeutungen hat, aber zum größten Teil negativ verwendet wird. Außerdem sollen nicht nur Frauen sondern genauso Männer von diesem Hexenwahn betroffen gewesen sein. Jedoch waren sicher achtzig bis neunzig Prozent der Frauen mit diesem übermenschlichen Wahn konfrontiert. In den Jahre von 1500 bis 1750 sollen sich die meisten Hexenprozesse abgespielt haben. Nur selten war die adelige Bevölkerungsschicht betroffen. Die untere Bevölkerungsschicht wie Bauern, Bettler und Dienstboten hingegen war oft betroffen und wurde häufig als Sündenbock herangezogen. Gründe der Verfolgungen waren das schlechte Wetter, welches oft die Ernten zerstörte, der Glaube an übermenschliche Kräfte, Seuchen, Krankheiten und Katastrophen. Die Menschen suchten in problematischen Situationen eine Erklärung und glaubten, diese Erklärungen in der Hexerei finden zu können. Um Geständnisse von den Beschuldigten zu erlangen, folterten sie diese mit diversen Foltermethoden. Wie mit dem Hexenstuhl, durch das Aufziehen, mit der Daumenschraube, mit der Wasserprobe und vielen anderen Folterarten. Die beschuldigten Personen mussten furchtbare Schmerzen ertragen und wurden stundenlang gefoltert. Ein erwähnenswerter Prozess der Südoststeiermark ist der Feldbacher Hexenprozess, der sich in den Jahren 1673 bis 1675 abgespielt haben soll. Dieser Prozess richtete sich hauptsächlich gegen fünf Geistliche, dem Pfarrer von Hatzendorf, Gregor Agricola, dem Hauptpfarrer der Riegersburg, Wolfgang Strobl, dem Pfarrer von Hartmannsdorf, Jakob Naast, dem Pfarrer von Paldau, Waldhauser Meixner und Georg Paar, Pfarrer von Fehring. Neben den Geistlichen wurden jedoch auch Menschen der unteren Bevölkerungsschicht angezeigt. Nur dreizehn urkundliche Nachweise über Hinrichtungen sind bekannt, doch es wird vermutet, dass die Zahl wesentlich höher ist. Außerdem wird behauptet, dass die Verfahren über das Jahr 1675 hinausgingen. Katharina Paldauf, die als Blumenhexe der Riegersburg bekannt wird und auch auf der Riegersburg, in der Hexenausstellung zu sehen ist, soll ein Opfer des Feldbacher Hexenprozesses gewesen sein. Da sie die Fähigkeit besaß, in den Wintermonaten Blumen blühen zu lassen, wurde sie der Hexerei beschuldigt und der Sage nach am Scheiterhaufen verbrannt. Weiters muss erwähnt

werden, dass das Wort „Hexe“ schon seit über hundert Jahren vorhanden ist. Es ist auch heute noch ein Bestandteil unseres Sprachgebrauchs und in diversen Sagen- und Märchenbüchern oder Filmen vorhanden.

2.8.1 Schlusswort

Während ich mich mit diesem Thema beschäftigt habe, kam es mir oft unrealistisch vor, was den Menschen damals angetan wurde beziehungsweise wie schnell Menschen früher beeinflusst werden konnten. Zusätzlich stellte ich mir häufig Fragen, auf welche ich leider keine Antworten finden konnte. Eine zum Beispiel war die Frage, ob es auch Menschen gab die gegen die Folter kämpften oder ob alle dafür waren? Der damals herrschende Aberglaube und die Unzufriedenheit der Bevölkerung musste unvorstellbar groß gewesen sein. Aber wie hätten sich die Menschen damals, die ganzen Naturphänomene erklären sollen oder die Bauern den Hagel, der die Ernte zerstörte beziehungsweise das Sterben von Tieren durch Seuchen. Beachtenswert ist es auch, wie die Menschheit auf solch grausame Arten der Folter gestoßen ist. Warum muss man einen Menschen quälen, nur um eine Aussage zu erhalten? Wo bleibt da die Menschlichkeit? Gibt es überhaupt noch Menschlichkeit? Leider geschahen solch grausame Geschehnisse nicht nur zur Zeit der Hexenverfolgung. Schließlich wurden auch in der NS-Zeit viele Juden auf schlimmste und auf unmenschlichste Art und Weise getötet. Weiters ist zu erwähnen, dass es auch heute noch die Todesstrafe in einigen Ländern gibt. Nun stellt sich die Frage: „Warum lassen wir Menschen solch Grausames zu? Haben wir im Laufe der Geschichte nichts dazu gelernt?“

3 Literaturverzeichnis

- Aschmann, Jacqeline (2012), Hexenverfolgung in der Steiermark. Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung religiöser Aspekte bei den Prozessen. Universität Graz Diplomarbeit
- Biedermann, Hans (1974), *Hexen-Auf den Spuren eines Phänomens*. Graz: Verlag für Sammler.
- Casnici, Laura (1995), *Mein großes Märchenbuch*. Slowenien: Kaiser.
- Hammes, Manfred (1977). *Hexenwahn und Hexenprozesse*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.
- Küng, Hans (2001). *Die Frau im Christentum*. München: Piper Verlag GmbH.
- Schleich, Johann (1999). *Hexen,Zauberer und Teufelskult in Österreich*. Graz.
- Schleich, Johann (1985). *Riegersburger Hexen Geschichten*. Langenwang: Eigenverlag Offsetdruck Ing. H. Kurz.
- Schleich, Johann. (2004). *Sagen und Schauplätze im Steirischen Vulkanland* . Vehling Verlag GmbH.
- Schleich, Johann (kein Datum). © www.vulkanland.at - Team.
<http://www.vulkanland.at/de/steirisches-vulkanland/hexenprozesse/> (dl 03.09.2014, 17:15)
- Schölnast, Christian. (1985). *Die Gallerin und die Riegersburg*. Graz: Verlag für Sammler .
- Sebald, Hans. (1987). *Hexen damals- und heute?* Frankfurt am Main: Umschau Verlag.
- Sellert, Wolfgang (1982). *Spee Friedrich von, Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse*. München.
- Siedentopf, et. al. (2001). *Kinder und Jugendlexikon*. Köln: Neumann & Göbel Verlagsgesellschaft mbH.
- Valentinitsch, Helfried et. al. (1987). *Hexen und Zauberer* . Katalog der Steirischen Landesausstellung, Graz: Leykam Verlag.
- Valentinitsch, Helfried et. al. (1987). *Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung- ein europäisches Phänomen in der Steiermark*, Graz - Wien: Leykam - Verlag

4 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Verhältnis zwis Verhältnis zwischen den weiblichen und männlichen Angeklagten in den steirischen Hexen- und Zaubereiprozessen. aus: Valentinitich, Helfried, in: Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, 1987, Leykam Verlag, S. 307.....2
- Abbildung 2: Hänsel und Gretel. aus: Casnici, Laura, in: Mein großes Märchenbuch, 1997, Kaiser Verlag, S. 105.....5
- Abbildung 3: Hänsel und Gretel Hänsel und Gretel. aus: Teiwes-Verstappen, Ulrike, in: Geschichten aus dem Märchenland, 1992, Merit Verlag, Keine Seitenangabe.....5
- Abbildung 4: Japanischer Holzschnitt (1788-1878) Durch die Wolken schwebende Hexe (nachsehen).....5
- Abbildung 5: Wetterzauber (Holzschnitt), Augsburg 1508. aus: Hammes, Manfred, in: Hexenwahn und Hexenprozesse, 1977, Fischer Verlag, S. 725
- Abbildung 6: Rekonstruktion eines Marter- oder Hexenstuhls, „die Pankh“ genannt. 1. Strick für die Fixierung des Oberkörpers 2. Scharf zugespitzte Sitzseite 3. Stricke für das Anbinden der Beine 4. Verschiedene hohe Bankstützen. aus: Schleich, Johann, in: Riegersburger Hexengeschichten, 1985,Eigenverlag Offsetdruck, S. 21..... 13
- Abbildung 7: Folter durch Streckung. aus: Valentinitich, Helfried, in: Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen Landesausstellung, 1987, Leykam Verlag, S. 99 14
- Abbildung 8: Darstellung einer Daumenschraube, aus: Valentinitich, Helfried, in: Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen Landesausstellung, 1987, Leykam Verlag, S. 100 15

Abbildung 9: Das Feldbacher Riehtrad aus dem 17. Jahrhundert. aus: -
 schleich, Johann, in: Riegersburger Hexengeschichten, 1985,
 Eigenverlag Offsetdruck, S. 17 16

Abbildung 10: Wasserprobe (Holzschnitt, 16. Jahrhundert), aus:
 Hammes, Manfred, in: Hexenwahn und Hexenprozesse. 1977,
 Fischer Verlag, S. 113..... 18

Abbildung 11: Tragen einer Schandmaske als typische Strafe für
 Frauen. aus: Valentinitzsch, Helfried, in: Hexen und Zauberer –
 Ein europäisches Phänomen in der Steiermark, 1987, Leykam
 Verlag, S. 159 19

Abbildung 12: Foto eines vermutlichen zeitgenössischen Ölbildes; das
 Original (Maße: H91, B73 cm) befindet sich im sog.
 „Sybillenzimmer“ der Riegersburg. A aus: Valentinitzsch,
 Helfried, in: Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen
 Landesausstellung, 1987, Leykam Verlag, S. 207 aus:
 Valentinitzsch, Helfried, in: Hexen und Zauberer. Katalog der
 Steirischen Landesausstellung, 1987, Leykam Verlag, S. 207
 aus: Valentinitzsch, Helfried, in: Hexen und Zauberer. Katalog
 der Steirischen Landesausstellung, 1987, Leykam Verlag, S.
 207 23

5 Anhang

5.1 Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbst verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Feldbach, 20.02.2015